

in der Nähe hat und sich deshalb bei diesem zu oft Rath's erholt, wenn der neue Gemeindebeamte nicht das geeignete Subject ist, welches die Gemeinde hätte wählen sollen. Aber eine Vermehrung der Gensdarmen, die Nähe des Gensdarmen kann dem neuen Gemeindebeamten in sehr vielen Fällen von großer Wichtigkeit sein. Es wird bei Ausübung seines Polizeirichteramts jedenfalls dem neuen Gemeindebeamten von großem Nutzen sein, wenn er sich in Vollstreckung seiner Anordnungen nicht bloß des Ortswächters bedienen kann, sondern auch des Gensdarmen. Ich glaube, die Amtshauptleute werden ihre Gensdarmen anweisen und es wird dies auch von der Regierung zu geschehen haben, daß die Gensdarmen sich ebenso wie den Anordnungen der Staatsanwälte, auch den Anordnungen der neuen Ortsrichter zu fügen haben, sobald dieselben nur innerhalb ihrer Competenz handeln.

Im Allgemeinen habe ich zu bemerken, daß es mir doch sehr gewagt erscheint, der Staatsregierung die Mittel zu verweigern oder schmälern zu wollen, die sie verlangt, um den höchsten Staatszweck: die Sicherheit des Eigenthums und der Person, zu erfüllen. Ich mag mich daran nicht betheiligen. Es würde mir, wenn die Vermehrung der Verbrechen in der Weise, wie bisher, fortbauerte, stets ein Vorwurf sein, ich würde stets glauben, mir vorwerfen zu müssen: Du bist mittelbar daran mit Schuld, daß die Unterdrückung und Bestrafung der Verbrechen weniger ausgiebig erfolgen kann, als sie erfolgen würde, wenn wir zahlreichere Polizeirexecutivbeamte hätten Angesichts der bedauerlichen Erfahrungen, daß die schwersten Verbrechen, das Verbrechen des Mordes, des Raubes, des Todtschlages in den letzten Jahren für uns eigentlich zu ganz gewöhnlichen Zeitungsnachrichten geworden sind, während noch vor wenigen Jahren die Nachricht von einem solchen Ereignisse alle Gemüther in Aufregung versetzte. — Diese bedauerliche Erfahrung sollte schon darauf hinweisen, daß wir, wenigstens was an uns ist, Alles thun sollten, um solche Vorkommnisse zu verhindern, oder wenigstens die Entdeckung der Verbrecher, mithin für das Gesetz die Sühne zu erleichtern. Diese Nothwendigkeit, meine Herren, werden Sie jedenfalls mit mir nicht anzweifeln.

Wenn von mehreren Seiten gesagt worden ist, die Ursachen der Ueberhandnahme der schweren Verbrechen, ebenso wie leichter Excesse, der Körperverletzung und dergleichen müssen in anderer Weise beseitigt werden, als durch Anstellung mehrerer Sicherheitsbeamten, mehrerer Gensdarmen, durch bessere Volksbildung insbesondere, ja, so ist das wohl schon richtig; aber, meine Herren, wenn in einer Stadt eine Epidemie ausgebrochen ist, können Sie dieselbe nicht dadurch beseitigen, daß Sie erst darüber Entschliebung fassen, ob Sie Canalisirung oder Export einführen, um damit die Ursachen der Krankheit zu verhindern, dann müssen drastischere Maßregeln ergriffen werden, und solche sind hier die Vermehrung der Gensdarmen. Deshalb

muß ich mich gegen den Unterantrag, der auf Bewilligung von 75 Gensdarmen geht, erklären und die Kammer bitten, aus diesen Gesichtspunkten das volle Postulat zu bewilligen.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden.

„Wird der Antrag unterstützt?“

Hinreichend unterstützt!

Um das Wort haben noch gebeten die Abgg. Günther, Gebert, Dehmichen, von Könnert, von Einsiedel, Fahnauer, Petri, Schreck.

Der Abg. Fahnauer!

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Nachdem die Erklärungen des Herrn Ministers geradezu das constitutionelle Princip verletzen,

(Oho! rechts.)

so gestatten Sie mir, noch zu reden. Meine Herren! Ich werde es Ihnen beweisen, wenn Sie mich zu Worte kommen lassen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich frage die Kammer:

„Ob sie den Antrag auf Schluß der Debatte genehmigt?“

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist gegenwärtig abgelehnt.

Der Abg. Günther!

Abg. Günther: Meine Herren! Ich werde mich in Erinnerung, daß bereits ein Antrag auf Schluß der Debatte vorliegt, darauf beschränken, einige heute gefallene Bemerkungen meiner bescheidenen Kritik zu unterziehen.

Der Herr Abg. Dr. Pfeiffer begann seine Rede mit der Aussprache der Hoffnung, daß bessere Zustände durch die neue Verwaltungsorganisation zu erwarten wären. Ich will mit ihm nicht darüber streiten, ob diese Hoffnung wohl eine berechtigte ist oder nicht; aber ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß bei der Berathung der neuen Verwaltungsorganisation Seitens der Regierung und Seitens eines großen Theils der Kammer ganz ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, daß zur Handhabung der polizeilichen Ordnung eine wesentliche Vermehrung der Gensdarmen eine unvermeidliche sein werde. Ich will sehr gern zugeben, daß durch die Uebertragung der Polizeigewalt an die Gemeinden scheinbar eine große Menge der seitherigen staatlichen Aufsichtsorgane überflüssig wird; allein ich möchte denn doch glauben, daß, wenn man diese staatlichen Organe allzusehr beschränkt, dann keines-